

11.09.2007

## Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Flüchtlinge aus NRW dürfen nicht nach Guinea abgeschoben werden!**

### I.

In der Zeit vom 18.7.07 bis zum 2.8.2007 fand eine Sammelanhörung von mutmaßlich guineischen Flüchtlingen in der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Braunschweig statt, bei der auch Flüchtlinge aus NRW vorgeführt wurden. Die grundsätzliche Möglichkeit zu einer solchen Sammelanhörung ist in §82 Abs. 4 Satz 1 AufenthG geregelt. Das zuständige Landesinnenministerium wendet sich auf Anfrage einer zentralen Ausländerbehörde an das Bundesinnenministerium, dass über das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in dem betreffenden Staat eine Anfrage an das dortige Außenministerium stellt. Dort wird die Delegation dann üblicherweise zusammengestellt und mit einem konkreten Arbeitsauftrag versehen. Die Namen der Delegationsmitglieder und der Arbeitsauftrag werden in Form einer Verbalnote über die deutsche Botschaft an das deutsche Außenministerium zurückgeleitet. Eine solche Verbalnote wurde bzgl. der Sammelanhörung in Braunschweig am 16.7.2007 mit dem Siegel des guineischen Außenministeriums ausgestellt.

### II.

Die Anhörung in Braunschweig wurde nach Angaben der Landesregierung von der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund mitorganisiert und es nahmen MitarbeiterInnen der ZAB Dortmund an ihr teil. Eine ähnliche Anhörung hat im letzten Jahr in Dortmund zu massiven Protesten geführt. Bei diesen Anhörungen wurden Flüchtlinge, deren Staatsangehörigkeit nicht feststeht, Vertretern ihres mutmaßlichen Heimatlandes Guinea in den Räumen der zentralen Ausländerbehörde vorgeführt, um Identitätsnachweise zu erlangen. Dort wurden dann nach Inaugenscheinnahme und einem kurzen Gespräch Passersatzpapiere ausgestellt, mit denen Abschiebungen aus Deutschland in die Wege geleitet werden konnten. Bei der letztjährigen Anhörung verdichteten sich im Nachhinein die Hinweise gegen den Leiter der guineischen Delegation. Ihm wurde Menschenhandel vorgeworfen, einige der Flüchtlinge, die ihm im Rahmen der Sammelanhörung in Dortmund vorgestellt wurden, hatte er nach Aussage der Flüchtlinge, Jahre zuvor als Schlepper nach Deutschland gebracht. Die Staatsanwaltschaft Dortmund leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein.

Datum des Originals: 11.09.2007/Ausgegeben: 11.09.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

### III.

Der Ablauf der Anhörung und die Zusammensetzung der Delegation in Braunschweig lassen wiederum Zweifel aufkommen, ob die Zusammenarbeit mit Vertretern eines Landes wie Guinea unseren rechtsstaatlichen Anforderungen genügen kann. So erschien der angekündigte Delegationsleiter, Herr Diao Balde erst gar nicht in Braunschweig. Nach Aussage des Leiters der ZAAB Braunschweig, meldete er sich siebenmal an, erschien aber nicht. Des Weiteren waren zwei Delegationsmitglieder Polizeibeamte des Sicherheitsministeriums in Guinea. Dies geht aus der Verbalnote, die vom guineischen Außenministerium über die deutsche Botschaft in Guinea an das Deutsche Außenministerium geschickt wurde hervor. Nach dem Guinea-Report von Amnesty International vom 27.6.2007 waren Polizeieinheiten dieses Sicherheitsministeriums an den massiven Menschenrechtsverletzungen zu Beginn dieses Jahres beteiligt.

In der guineischen Presse erschien am 31.7.2007 ein Artikel, aus dem hervorgeht, dass der Außenminister Guineas, Herr Camara, jegliche Beteiligung an der Bestellung der Delegation bestreite und veröffentlichen ließ, dass er der Entsendung von Delegationen zur Identifikation und Abschiebung ein Ende setzen wolle. Diese Entscheidung wurde einen Tag später durch einen Beschluss des Ministerrates gestützt.

### IV.

All dies vergrößert die Zweifel daran, ob diese Sammelanhörung den Anforderungen an ein rechtsstaatlich verantwortbares Verfahren genügt. Alles deutet darauf hin, dass die Zusammenstellung und Entsendung der Delegation von guineischer Seite unter äußerst fragwürdigen Bedingungen zustande gekommen ist. Die Zentrale Ausländerbehörde in Braunschweig hätte eine Delegation ohne verantwortliche Leitung keine Anhörung durchführen lassen dürfen. Das Innenministerium NRW hat es bei Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten versäumt, die zentrale Ausländerbehörde Dortmund anzuweisen, die Kooperation mit der zentralen Ausländerbehörde Braunschweig zu beenden. Gerade bei Staaten, in denen laut Human Rights Watch routinemäßige Anwendung von Folter und Misshandlungen im Polizeigewahrsam an der Tagesordnung sind müssen auch solche Verfahren kritisch begleitet werden.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Informationen scheint es durchaus fragwürdig, ob die Prüfung von Einreisehindernissen und die Ausstellung von Visa durch das Auswärtige Amt, die das Land NRW für völlig ausreichend hält (Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1778 der Abgeordneten Düker), bei Ländern wie Guinea ausreicht, um rechtsstaatlich fragwürdige Anhörungen zu verhindern.

### V.

Inzwischen teilte das BMI mit, dass Guinea mit einer Verbalnote vom 27.08.07 bekannt gegeben hat, dass es ab sofort - bis zur Unterzeichnung eines bilateralen Kooperationsabkommens - alle Identifizierungs- und Rückführungsmaßnahmen von guineischen Staatsangehörigen aussetzt. Damit sind bis auf weiteres Rückführungen nach Guinea unmöglich. Es ist deshalb von einem tatsächlichen Abschiebehindernis im Sinne von § 60a Abs. 2 AufenthG auszugehen.

Mit dem Abschluss eines entsprechenden Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Guinea kann nicht innerhalb der nächsten drei Monate gerechnet werden. Da rückzuführende guineische Staatsangehörige dieses Abschiebungshindernis nicht zu vertreten haben, müssen die Ausländerbehörden über die neue Lage umgehend informiert werden.

**VI.****V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Aufgrund der Verbalnote der guineischen Regierung einen umgehenden Abschiebestopp für die Flüchtlinge aus Guinea anzuordnen und die Staatsangehörigen aus Guinea, die sich in NRW-Abschiebehaft befinden zu entlassen.
- Auch im Falle eines Rückübernahmeabkommens mit Guinea, diejenigen Flüchtlinge, denen Passersatzpapiere durch die Delegation in Braunschweig ausgestellt wurden, nicht abzuschieben.
- Im Rahmen der IMK intensiv und entschieden darauf hinzuwirken, dass für das Verfahren nach §82 Abs. 4 Satz 1 AufenthG ein Handlungskonzept entwickelt wird, das eine Zuverlässigkeitsprüfung der handelnden Personen einschließt, um Vorgänge wie 2006 in Dortmund und in diesem Jahr in Braunschweig für die Zukunft auszuschließen. Dabei müssen Informationen von Menschenrechtsorganisationen und anderen NGO's einbezogen werden.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Monika Düker

und Fraktion